



PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 10.06.2015
lj

Angelika Glöckner ruft Bürger, Verwaltungen und Unternehmen auf sich pro B10-Ausbau zu äußern

Das Konsultationsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015 gibt im Herbst erstmals Gelegenheit zur Öffentlichkeitsbeteiligung, die es zu nutzen gilt.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeitet derzeit an der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015. Vor dem für Ende des Jahres 2015 angestrebten Kabinettsbeschluss wird der Entwurf des BVWP erstmals einer Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Nach Informationen von Angelika Glöckner wird das Konsultationsverfahren allen Bürgern und Unternehmen im Herbst sechs Wochen lang Gelegenheit geben, sich schriftlich oder online zum Entwurf zu äußern.

Ein eigens erstelltes Projektinformationssystem, über das der Gesamtplanentwurf online zugänglich gemacht werden wird, soll auch die Möglichkeit zur Einsicht in projektspezifische auf Einzelprojektebene gegeben. *„Ich rufe die vom B10-Ausbau betroffenen Verwaltungen, Unternehmen und Initiativen dazu auf, zahlreich Stellung zu nehmen. Wie auch immer die Bewertung und Dringlichkeitseinstufung für die B10 ausfallen werden, haben wir hier noch einmal die Gelegenheit zu zeigen, wie essentiell dieses Projekt für die Südwestpfalz ist“*, so Glöckner heute in Berlin.

Obwohl es nicht Ziel des Beteiligungsverfahrens sein wird, jedes Einzelvorhaben im Detail zu diskutieren, sind Einzelprojektbezogene Stellungnahmen sehr wohl relevant, wenn sie Auswirkungen auf den Gesamtplan haben. Glöckner schließt: *„Die sechs Wochen gilt es zu nutzen, um sich geschlossen hinter den durchgängigen Ausbau zu stellen. Jede Stellungnahme für den Ausbau ist auch gleichzeitig eine Stimme für Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft in der Südwestpfalz.“*

Voraussichtlicher Zeitplan:

September 2015	Die Projektbewertungen im BMVI werden abgeschlossen; anschließend wird die Dringlichkeitseinstufung der Projekte vorgenommen
Oktober 2015	Ein Gesamtplanentwurf des BVWP wird online in einem Projektinformationssystem veröffentlicht; für 6 Wochen können sich alle Interessierten online oder postalisch zum Entwurf äußern; eingehende Stellungnahmen werden einzeln ausgewertet, aber nicht individuell beantwortet;
im Anschluss	Erstellung des 2. Entwurfs bzw. der Kabinettsvorlage unter Einbezug der Ergebnisse des Konsultationsverfahrens
Dezember 2015	Kabinettsbeschluss zum BVWP 2015
Anfang 2016	Überführung des Beschlusses in Ausbaugesetze, die durch den Bundestag beschlossen werden

Hintergrund:

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 legt u.a. die von der Bundesregierung avisierten Aus- und Neubauprojekte für die nächsten 15 Jahre fest. In den Plan sollen alle Projekte aufgenommen werden, für die ein Baubedarf besteht, um den zukünftigen Verkehr zu bewältigen. Dafür werden auf Basis der Verkehrsprognose 2030 alle angemeldeten Projektideen nach einer standardisierten Bewertungsmethodik untersucht. Die Projektideen sind teilweise noch in einem sehr frühen Planungsstadium. Details der Projektgestaltung (z.B. Linienführung, Betroffenheit von Anwohnern) werden nicht im BVWP, sondern in nachgelagerten Planungsstufen festgelegt.

Der BVWP ist ein Programm der Bundesregierung und wird im Kabinett beschlossen. Anschließend wird der BVWP in Ausbaugesetze überführt, die vom Deutschen Bundestag beschlossen werden. Die Ausbaugesetze können aufgrund der Parlamentsbefassung vom BVWP abweichen und stellen den verkehrlichen Neu-/Ausbaubedarf für die jeweiligen Verkehrsträger fest. Für den BVWP 2015 wird erstmals vor Kabinettsbeschluss eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf durchgeführt.

Insgesamt wurden dem BMVI ca. 2.000 Projektideen zur Bewertung im BVWP angemeldet (Bundesfernstraße 1.500, Bundesschienenwege 400, Bundeswasserstraßen 46). Der Anmeldezeitraum ist abgeschlossen. Die Projektideen werden momentan durch Gutachter im Auftrag des BMVI bewertet. Dafür werden die Projekte mit Hilfe von Nutzen-Kosten-Analysen, umwelt- und naturschutzfachlichen, raumordnerischen sowie städtebaulichen Beurteilungen auf ihre Notwendigkeit untersucht.